

Oberkirchenrat Christoph Stolte  
Vorstandsvorsitzender Diakonie Mitteldeutschland

## **Bericht der Diakonie Mitteldeutschland**

### **Diakonie IST Kirche**

#### **1. Einleitung**

Sehr geehrter Präses, liebe Schwestern und Brüder,

„Die Zusage der Bibel, dass die Menschen einmalig und als ‚Ebenbilder Gottes‘ geschaffen sind, schreibt jeder und jedem Einzelnen einen unvergleichlichen Wert und höchste Würde zu. Ausgrenzung, Benachteiligung und Diskriminierung stellen die Würde von Menschen in Frage.“

Dieses ist ein Zitat aus dem Leitbild der Diakonie Mitteldeutschland. Die unveräußerliche, aber verletz-  
bare Würde jedes Menschen gilt es zu schützen, jeden Tag neu. Und jeder Mensch, der in eine diako-  
nische und auch eine kirchliche Einrichtung kommt, ob Kinderkrippe, Beratungsstelle oder Hospiz, muss  
sicher sein können, dass er würdevoll angesehen wird. Er muss sich darauf verlassen können, dass er  
einen sicheren Ort, einen Schutzraum betritt, wer er auch immer ist und wie es ihm auch immer geht.  
Das gilt, ohne jede Ausnahme.

Doch am Abend des 1. September 2024 sah die Welt anders aus. Die Rechtsextremen sind wieder da,  
stärkste Fraktion im Thüringer Landtag. Es kam nicht unvorhergesehen, die Entwicklung der AfD zeich-  
nete sich trotz und mit ihrer Einstufung in Thüringen als gesichert rechtsextreme Partei und der Zu-  
schreibung Björn Höckes als Faschisten lange ab. Wir stehen in einer neuen Realität, die sich aus der  
Latenz ins Offensichtliche und Faktische emporgearbeitet hat.

Ich erinnere an Erich Kästner, der am 10. Mai 1958 in Hamburg sagte: „Die Ereignisse von 1933 bis  
1945 hätten spätestens 1928 bekämpft werden müssen. Später war es zu spät. Man muss den rollen-  
den Schneeball zertreten. Die Lawine hält keiner mehr auf.“ Stehen wir an einer ähnlichen Stelle? „Der  
Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch“, so Bertold Brecht im Epilog seines Stückes „Der aufhalt-  
same Aufstieg des Arturo Ui“.

Wir müssen mit diesen politischen und gesellschaftlichen Realitäten umgehen, uns schützend vor das  
Leben stellen, das eine kolportierte unterschiedliche Wertigkeit von Menschen per se ausschließt. „Die

Würde des Menschen ist unantastbar“<sup>1</sup>. Und sie ist unveräußerlich. Allem Gegenwind in dieser Hinsicht müssen wir standhalten und einstehe für Menschenwürde. Wir stehen für die Gleichwertigkeit jeden Lebens. Das meint selbstverständlich das Leben, das „raus aus dem Land soll“ und – so schwer es vielleicht fällt – selbstverständlich das Leben, das AfD gewählt hat. Sorge für das Leben und Daseinsvorsorge gilt allen. Das ist unsere Herausforderung und sie ist auch eine Zumutung. Nicht nur für die Diakonie Mitteldeutschland, sondern für Kirche und Gesellschaft überhaupt.

Sie haben die Konstituierung des Thüringer Landtages erlebt. Ein Angriff auf die parlamentarische Demokratie. Was muss Demokratie aushalten, was kann sie aushalten? Wie gehen wir mit Gesellschaft und wie mit Mitmenschen um bei einem Wahlergebnis der AfD von mehr als 32 Prozent? Wir können erklären und erheben, wir wissen, dass die Leidtragenden die sind, die die AfD gewählt haben und diejenigen, die ihr ausgesetzt sind – geflüchtete Menschen beispielsweise. Und doch stehen wir auch ratlos in dieser Situation, die beängstigend und gleichermaßen real ist. Wir stehen für Frieden, wir stehen für Menschlichkeit, wir stehen und handeln für Vielfalt, wir stehen und handeln für Aufklärung auch über die Lebenslagen in Ostdeutschland und wir stehen und handeln gegen Ausgrenzung und Hass.

Die Diakonie Mitteldeutschland ist in öffentlichen Äußerungen und in ihren sozialpolitischen Formaten, bei politischen Fraktions- und Ministeriumsgesprächen klar in ihrer Meinung und Haltung. Wir gehören zu denen, die durch die AfD in Frage gestellt werden. Wir werden als Anwälte für das Leben als Gegner verstanden.

In mehreren Bundesländern gehen AfD-Abgeordnete gezielt gegen Vereine vor und betreibt die Aberkennung der Gemeinnützigkeit. Am 10. September dieses Jahres stellte die AfD-Fraktion in Sachsen-Anhalt folgenden Antrag: „Sozial- und Wohlfahrtsverbände unter die Lupe nehmen! Prüfrechte des Landesrechnungshofes ausweiten!“. Die Antragsbegründung unterstellt den Wohlfahrtsverbänden, dass sie Steuergelder für politische Aktivitäten verwenden, die nicht gemeinnützigen Zwecken entsprechen.

Steuergelder erhalten wir nur für bestimmte Projekte, wie bei uns das Projekt „Demokratie gewinnt“, indem seit nunmehr zehn Jahren Demokratieberaterinnen und Berater ausgebildet werden. Das ist natürlich politische Arbeit, die aber im Sinne der Demokratieförderung gewollt ist. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im März dieses Jahres zum Umgang mit Parteien in der zwendungsfinanzierten Arbeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ den Trägern der Projekte geschrieben: „Ihr Engagement für unsere Demokratie und gegen jede Form von Extremismus sowie ihr Einstehe für den respektvollen Umgang mit Vielfalt sind für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Verteidigung der Werte unseres Grundgesetzes elementar.“

Der AfD geht es im Kern darum, uns „klein und mundtot“ zu machen. Die Wohlfahrtsverbände sind mit ihren inhaltlichen Äußerungen, die immer politisch, wenn auch nicht parteipolitisch sind, der AfD ein Dorn im Auge. Wir werden in den nächsten Jahren erleben, wie auf verschiedene Weise unsere Arbeit erschwert, behindert, vielleicht unterbunden werden wird. Das Mittel des Misstrauens in die Verwendung öffentlicher Mittel ist derzeit das Werkzeug der AfD. Wir wissen alle, dass der Populismus keinen Raum für Argumente und auch nicht für Rechtsgrundlagen hat. Wir aber stehen für Menschlichkeit, das ist und bleibt unser Weg.

In den vergangenen zwei Jahren widmete sich der Diakoniebericht dem großen Thema Inklusion, vor zwei Jahren mit der Perspektive auf Menschen mit geistiger Behinderung, im vergangenen Jahr auf Menschen in Armut oder Armutsgefährdung. Wir haben darüber gesprochen, wie inklusiv und auch wie

---

<sup>1</sup> Nach Artikel 1, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

exkludierend Kirche ist und waren uns einig, einen inklusiven Weg zu gehen – wohl wissend, dass dieser lang, manchmal steinig ist und das Gewohnte und uns selbst kritisch in Frage stellt.

Seit ein paar Jahren beschäftigen wir uns mit dem Thema, was Diakonie als solche erkennbar und erlebbar macht. Was macht Diakonie aus? Wie zeitgemäß oder überholt oder gar falsch ist der feststehende Begriff „die Kirche und ihre Diakonie“? Was macht Diakonie zur Kirche? Meine These: „Diakonie IST Kirche“. Das ist der Schwerpunkt meines Berichtes, der aus einem mündlichen und einem weiteren, nicht vorzutragenden schriftlichen Teil besteht. Der schriftliche zweite Teil kann dabei nur auf ausgewählte Themen unserer Arbeit eingehen.

In der vergangenen Woche, am 14. November 2024, tagte die Mitgliederversammlung der Diakonie Mitteldeutschland in Halle. Der vor Ihnen liegende Vorstandsbericht an die Mitgliederversammlung spiegelt die Vielfalt unserer zahlreichen Handlungsfelder wider. Ich lege Ihnen den Bericht ans Herz und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre. Für Rückmeldungen und Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Auch vor Ihnen, verehrte Synodale, möchte ich an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen der Diakonie Mitteldeutschland danken für ihren Dienst, den sie mit hoher Expertise und Professionalität, umfassender Erfahrung, oft auch Freude und Leidenschaft und hohem Einsatz leisten.

## **2. Diakonie IST Kirche**

Was verstehen wir eigentlich unter Kirche? Was ist mit Kirche gemeint? Kommt darauf an, was man wie hört und auch fühlt. Der Kirchturm im Dorf, die Ortsgemeinde mit persönlicher Verankerung, die verfasste Kirche EKM oder EKD. Welche Bilder entstehen bei Ihnen, welche Erfahrungen malen diese Bilder, welche Assoziationen haben Sie? Es kommt darauf an ... Und was ist eigentlich mit Diakonie gemeint? Die Beratungsstelle oder das Seniorenpflegeheim nebenan, der Diakonieausschuss der Kirchengemeinde oder der Kreissynode, die wenigen Diakonissen, erkennbar durch die Haube, das diakonische Unternehmen oder der Spitzenverband? Welche Bilder entstehen bei Ihnen, welche Erfahrungen malen diese Bilder, welche Assoziationen haben Sie? Hier kommt es also auch darauf an. Hier lässt es sich trefflich aneinander vorbeireden. Aus diskutiertem „Aber“ wird selten ein „Und“.

„Kirche UND Diakonie“. Zwei Organisationen nebeneinander. Von der Struktur her gedacht ist das richtig, mehr aber auch nicht. Zudem: Innere formale Strukturen sind in der öffentlichen Wahrnehmung beziehungsweise für die meisten Menschen unbedeutend. Von außen werden diakonische Einrichtungen und Träger, kirchliche Orte und Institutionen als Kirche wahrgenommen. Traditionen und historische Entwicklungen sind dabei unbedeutend. Bei genauerem Hinsehen gab es DIE Kirche zu keiner Zeit, sondern immer verschiedene Ausprägungen, Organisationen und Institutionen, die oftmals auch spannungsvoll zueinanderstanden. Die Geschichte der Diakonie seit Johann Hinrich Wichern und der verfassten Kirche könnte auch als eine Geschichte der Abgrenzung beschrieben werden. Das aber trägt mit Blick in die Zukunft nichts aus. Es lohnt sich, Vielfalt als Reichtum zu sehen und von der Wirkung für die Menschen her zu denken, nicht von inneren formalen Strukturen.

„Diakonie IST Kirche“. Das ist meine These und die Überschrift über meinem mündlichen Bericht. Sie ist Ausdruck und Ergebnis jahrelanger inner- und außerverbandlicher Diskussion und Schwerpunkt meiner eigenen wissenschaftlichen Arbeit.

Seit vielen Jahren beschäftigen wir uns mit der Frage, was Diakonie zur Kirche macht. Wir beschäftigten uns mit Ausdrucksformen und Strukturen. Und wir merkten schnell, dass wir andere Fragen stellen müssen.

Die Bildungsinitiative der Diakonie Mitteldeutschland von 2013 bis 2019, angeregt aus der Mitte der Mitgliedschaft, hatte vor allem diakonische Bildung und diakonisches Profil im Blick. Bildung, nicht Mission war damals der Einstieg mit dem Blick zunächst auf konfessionslose, religions-, glaubens- und gottferne Kolleginnen und Kollegen vornehmlich im direkten Betreuungsdienst. Was ist das Kirchenjahr? Warum feiern wir Ostern? Das waren Fragen dieses Projektes. Schnell wurde deutlich, dass das Thema alle Akteure eines diakonischen Trägers betrifft, sämtliche Handlungs- und Verantwortungsebenen. Schnell wurde ebenso klar, dass Wissen nur eine der Grundlagen für erlebbare Diakonie ist. „Erkennbar diakonisch sein“ war ein Leitstern innerhalb der Bildungsinitiative. Ein Schwerpunkt war die Förderung und Erlebbarkeit von Vollzügen religiöser Symbolik, Formen, Angebote wie Andachten, Gottesdienste. Die „Beauftragten für geistliches Leben“ in diakonischen Einrichtungen waren oft Tragende und Multiplikatoren der Bildungsinitiative. Sie treffen sich heute im Fachverband „Geistliches Leben“. Heute ist diakonische Bildung als Grundaufgabe jedes diakonischen Trägers in Mitteldeutschland weitgehend anerkannt. Diakonische Bildung dient „sinn- und wertorientierter reflexiver Durchdringung diakonisch-sozialer Handlungsfelder und Herausforderungen“<sup>2</sup>. 2019 wurde das Projekt Bildungsinitiative in das laufende Geschäft der diakonischen Einrichtungen überführt.

2022 haben wir in der Diakonie Mitteldeutschland ein Arbeits- und Diskussionspapier „Grunddimensionen von Diakonie als Kirche“ erarbeitet und breit diskutiert. Im Rahmen einer klassischen Disputation haben wir dieses Papier im Herbst 2023 in Halle beraten. Aus allen Be- und Erarbeitungen, Beratungen und zum Teil streitvollen Kontroversen hat sich für mich und uns die These und auch Haltung entwickelt: „Diakonie IST Kirche“.

Der Schritt zu „Diakonie IST Kirche“ und hier besonders die theologische Herangehensweise ist bisher in unserer Landeskirche nicht ausführlich gemacht worden. Und obwohl die Frage nicht neu ist, ist sie dennoch gleichermaßen neu. Ich stelle die kritische Frage, ob es noch zeitgemäß ist, Diakonie als „Lebensäußerung der Kirche“ – gemeint ist die verfasste Kirche – zu beschreiben. Ich meine, dass Diakonie aus sich selbst heraus beschreiben muss, was ihr christliches Profil und ihr Kirche-SEIN kennzeichnet. Die Frage, wie diakonische Einrichtungen als solche erkennbar sind und werden ist eine entscheidende Perspektive. Ich aber gehe hier weiter um Antwort zu finden darauf, wer und wie Diakonie im theologischen Sinne Kirche ist.

Die Herausforderung dabei ist, Kirche nicht mehr von Strukturen der verfassten Kirche oder einer klassischen Gemeinde her zu denken. Und auch die Frage nach den Ordnungen ist nicht maßgeblich. Es geht auch nicht um „Kirche unterwegs“, denn diese Perspektive ist wiederum innerkirchlich, so wichtig, richtig und gut sie auch ist,. Die aus meiner Sicht entscheidende theologische Frage ist: Wo und wie findet Kommunikation des Evangeliums statt? Hier beziehe ich mich wesentlich auf die Praktische Theologie von Christian Grethlein und von Michael Domsgen. Diesen Zugang habe ich mir zu eigen gemacht. Ein weiterer und anderer ist ein „klassischer“ Zugang: Diakonie ist nach ihrem Selbstverständnis Kirche Jesu Christi gemäß des Augsburger Bekenntnis' von 1530<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Christian Grethlein, Praktische Theologie, Berlin/Boston 2016, S. 278

<sup>3</sup> Augsburger Bekenntnis, in: Unser Glaube, Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Gütersloh 1986, S. 58-119



## 2.1. Der „klassische“ Zugang gemäß der Confessio Augustana

Dazu eine Vorbemerkung: Einen Bekenntnistext aus der Zeit der Reformation für heutige diakonische Überlegungen zu nutzen bedarf einer besonderen Vorsicht. Es besteht die Gefahr, Gewolltes eher hinein zu interpretieren als daraus abzuleiten. Ich bin mir dessen bewusst und beschränke mich daher auf den grundlegenden Gedanken der funktionalen Beschreibung von Kirche als Ort der Verkündigung des Evangeliums.

Bezogen auf Artikel 7 heißt es, dass Kirche Jesu Christi sich dort ereignet, wo das Evangelium in verschiedenen Formen verkündet wird. Eine bestimmte Struktur und Ordnung dagegen ist nicht konstitutiv für die Kirche Jesu Christi. In der Reformation sind viele Kirchenordnungen entstanden. Diese haben dabei aber immer eine der Verkündigung des Evangeliums dienende Funktion. Das helfende Handeln wird durch die Reformatoren in Beziehung zu Gnade und Rechtfertigung gesetzt. In Abgrenzung zur damaligen römischen Kirche wird evangeliumsgemäß jede Form des Verdienstes der Gnade durch eine vorhergehende menschliche Leistung verneint. Helfendes Handeln steht aber immer in der Gefahr, als Verdienst solcher Art verstanden zu werden. Artikel 4 und 6 gebieten einer solchen Gefahr mahndend Einhalt. Helfendes Handeln ist eben nicht Mittel zur Gnade, sondern Ausdruck erfahrener Gnade Gottes. Helfendes Handeln – in unserem Sinne diakonisches Tun – ist dem gelebten Glauben inhärent, eine *conditio sine qua non*.

Das Augsburger Bekenntnis beschreibt Kirche als Ort der Predigt des Evangeliums in der „Versammlung aller Gläubigen“. Es wäre nicht richtig daraus abzuleiten, dass erst ein hinreichendes – wie auch immer zu bestimmendes – inhaltliches Bekenntnis der einzelnen Menschen zum Kirche-Sein oder die Taufe notwendig wären.<sup>4</sup> Auch gelingende Verkündigung des Evangeliums bleibt immer Gott selber überlassen. Sie bedarf einer menschlichen Ausgestaltung. Diese menschliche Ausgestaltung ist dann sichtbares Kennzeichen der unsichtbaren und unverfügbaren Kirche Jesu Christi. Das Kirche-sein ist daher nicht abhängig von der Disposition der Menschen.

Wie realisiert sich nun das Kirche-Sein der Diakonie? Dieses kann durch die klassischen Grundvollzüge beziehungsweise Lebensäußerungen von Kirche beschrieben werden:

- Verkündigung (*martyria*),
- Liturgie (*liturgia*),
- Diakonie (*diakonia*),
- Gemeinschaft (*Koinonia*).

Wenngleich theologiegeschichtlich die Herkunft dieser Grundvollzüge unklar ist, können diesen vier kirchlichen Lebensäußerungen biblische Grundlagen zugeordnet werden.<sup>5</sup> Sie können als Formen eines Lebens in der Nachfolge Jesu Christi, für die Jesus Christus seine Gegenwart unter den Menschen

---

<sup>4</sup> Christian Albrecht, Wozu ist die Diakonie fähig? Theologische Deutungen gegenwärtiger Herausforderungen, Tübingen 2016, S. 81

<sup>5</sup> Verkündigung: Die Aussendung der Jünger, um die Botschaft des nahen Gottesreiches zu den Menschen zu bringen in Lukas 10,1.9.16.

Liturgie: Die Einsetzung des Abendmahles in Lukas 22,19 und der Auftrag zur Verkündigung und Taufe in Matthäus 28, 16-20

Diakonie: Die Erzählung vom barmherzigen Samariter (Lukas 10, 25-36), die Rede vom Weltgericht (Matthäus 25, 31-46), Armenversorgung (Apostelgeschichte 6,1-7), Geldsammlung (1. Kor 16,1-4)

Gemeinschaft: Gemeinschaft in Einheit und Vielfalt (1 Kor 10-13), die Aufforderung der geschwisterlichen Verantwortung (Matthäus 18,15-20), urchristliche Gemeinden (Apostelgeschichte 2,42-47)

zugesagt hat, verstanden werden.<sup>6</sup> In den vier Grundvollzügen gewinnt die in Jesus Christus gegründete und durch Menschen gestaltete Kirche Sichtbarkeit in der Welt. Diese Grundvollzüge sind gleichwertig, nicht hierarchisch gewichtet und gleichermaßen stets aufeinander bezogen. Das diakonische Handeln ist dadurch in die Mitte des Kirche-Seins eingeordnet. Diakonie hat dabei ebenso nicht den Auftrag, durch niederschwelliges Hilfehandeln, Menschen zum „Eigentlichen“ – der Verkündigung – beziehungsweise als Mitglieder in die verfasste Kirche zu bringen. Das Kirche-Sein der Diakonie ist auch nicht eine Art „diakonisches superadditum“ oder zusätzliches diakonisches Profil, sondern eine Grunddimension, die alle Formen diakonischen Handelns durchdringt.

Sie finden dieses Verständnis in Artikel 2 der Kirchenverfassung der EKM. Da heißt es: „Sie (die EKM) bezeugt das Evangelium in Verkündigung, Mission, Seelsorge, Diakonie und Bildung.“

## **2.2. Diakonie als Kommunikation des Evangeliums**

Ich verstehe Diakonie als einen Ort der Kommunikation des Evangeliums. Meine Frage ist: Wo findet Kommunikation des Evangeliums, wo findet also Kirche statt? Meine Antwort: Diakonie konstituiert sich als Kirche.

Die neuzeitliche Diakonie ist eine vielgestaltige Bewegung rechtlich selbständiger und selbstverantwortlicher Organisationen. Dabei ist Diakonie gleichzeitig a) sozialer Dienstleister, b) „Anwältin“ für Menschen, die weder gesehen noch gehört werden und c) eine Form von Kirche Jesu Christi.

Diakonie steht immer in der latenten Gefahr einer Säkularisierung von innen heraus, insbesondere durch reine Anpassung an den Markt und die Erwartungen der Kostenträger. Dann wird Diakonie zu einem beliebigen Anbieter sozialer Leistungen. Diakonie ist aber nur dann Kirche, wenn sie sich auch so gestaltet. Kommunikation des Evangeliums ist aus meiner Sicht DIE Grunddimension von Diakonie. Ohne diese reduziert sich Diakonie auf einen reinen sozialen Dienstleister.

Unsere diakonischen, respektive evangelischen Schulen sind Orte der Kommunikation des Evangeliums aus sich heraus, evangelische Kindertagesstätten sind es per se und auch die Bahnhofsmissionen. Auch sie sind per se Kirche, Kirche als im wahrsten Sinne zugigste Einrichtungen der Unterschiedlosigkeit, eine Kirche mit Gleisanschluss, ein Ort, der auch verunsichert. Weil er anders ist, weil er wie auch die Wärmestuben stinken kann. Aber genau hier beheimaten sich Menschen. An all diesen Orten ereignet sich Kommunikation des Evangeliums, ereignet sich Kirche.

Seit einigen Jahren investieren wir als Evangelische Kirche in Mitteldeutschland in Erprobungsräume, um Initiativen von neuen Formen und Orten kirchlichen Lebens zu fördern und daraus zu lernen. Aus der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung können wir ableiten, wie sich die bestehende Versorgungsstruktur und auch die Landschaft der Gemeinden verändert und wovon wir uns verabschieden müssen. Wie Kirche von Morgen aussehen wird, ist offen.

*Was ist mit Kommunikation, mit Kommunikation des Evangeliums gemeint?*

---

<sup>6</sup> Herbert Haslinger, Diakonie, Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche, Paderborn 2009, S. 173

Die Reformatoren sprechen in der Regel von Predigt und Unterricht als Formen der Verkündigung des Evangeliums. Trotz der Vielfalt kommunikativer Prozesse wird in der verfassten Kirche bis heute von Verkündigungsdienst gesprochen. Das traditionelle lineare eindimensionale Sender-Empfänger-Modell der Verkündigung ist jedoch für in heutiger Perspektive unterkomplex.<sup>7</sup> Der Begriff der Kommunikation ist sehr viel umfassender und bezeichnet auch unabschließbare kommunikative Prozesse. Die Bedeutung von Evangelium wird im dialogischen Kommunikationsgeschehen generiert, ist dabei ergebnisoffen, aber nicht beliebig. Kommunikation des Evangeliums hat ein performatives Potential, eine Wirklichkeit schaffende Dimension. Das Evangelium ereignet sich kommunikativ immer wieder neu im Austausch von Personen und deren Beziehungen. Es ist offen für immer neue Entdeckungen in der Logik der Ko-Produktion.<sup>8</sup>

Kommunikation findet in verschiedenen Dimensionen statt. Neben der Wortsprache (mündliche Codes, Leitbilder, Ordnungen, Satzungen) sind Körpersprache, Klangsprachen, Objektsprachen (Gebäude, Räume, Gesprächssettings) und soziale Sprachen (hierarchische Codes, Umgangskulturen) wesentlich.<sup>9</sup> Verdeckte Machtstrukturen können dabei das Gelingen kommunikativer Prozesse gefährden. Funktionale Asymmetrien müssen für alle Beteiligten erkennbar sein. In einer Dienstgemeinschaft, die auf der in der Geschöpflichkeit jedes Menschen begründeten Gleichheit der Menschen basiert, kann Evangelium in einem für alle Beteiligten bereichernden Sinne ergebnisoffen und dialogisch kommuniziert werden.<sup>10</sup>

Christian Grethlein folgert aus Jesu Leben und Reden drei verschiedene Kommunikationsmodi: Lehren und Lernen, gemeinschaftliches Feiern und Helfen zum Leben:

1. Im *Modus des Lehrens und Lernens* steht die verbale Kommunikation Jesu im Mittelpunkt. In Gleichnissen und Parabeln kommuniziert Jesus in eindrücklichen Bildern, die einen weiten Interpretationsspielraum in sich tragen, die Gottesherrschaft. Dazu kommen die „Streitgespräche“ Jesu mit kurzen, inhaltlich genauen Wortwechseln und hoher Bezogenheit auf die jeweiligen Gesprächspartner. Es handelt sich um Lehr- und Lernprozesse, in denen Verhaltensdispositionen und die Einstellung einzelner Menschen durch von außen kommende Impulse angesprochen und auch (teilweise) modifiziert werden können. Das im Kommunikationsprozess entdeckte Neue bewirkt eine Veränderung des Lebens. Zugleich sind diese Kommunikationsprozesse ergebnisoffen und sind unter Umständen auch von Unverständnis geprägt.<sup>11</sup>
2. Im *Modus des gemeinschaftlichen Feierns* stehen die Mahlgemeinschaften Jesu im Mittelpunkt, bei denen Essen und Trinken und die damit verbundene Sättigung zentrale Elemente sind. Zum Anbruch der Gottesherrschaft gehören für Jesus die Speisung der Hungrigen<sup>12</sup> und die Gemeinschaft mit den aus rituellen und moralischen Gründen Exkludierten. Der Anbruch der Gottesherrschaft ist selber schon durch das Stillen des Hungers und des Erlebens von Überfluss geprägt. Gemeinsame

---

<sup>7</sup> Grethlein, *Praktische Theologie*, S. 153

Das Shannon-Weaver-Modell der 1940er Jahre wurde u.a. durch Schultz von Thun weiterentwickelt und ausgebaut und ist noch heute einschlägig für Prozesse der Kommunikation.

<sup>8</sup> Grethlein, *Praktische Theologie*, S. 159

<sup>9</sup> ebd., S. 150 in Übernahmen von Überlegungen von Karl-Heinz Bieritz

<sup>10</sup> ebd., S. 159

<sup>11</sup> ebd., S. 166

<sup>12</sup> Matthäus 5,6



Mahlzeiten werden zum Bild für die Gemeinschaft mit Gott im alltäglichen Leben.<sup>13</sup> Schon in den Anfängen der christlichen Gemeinden mussten Spannungen zwischen Elementen symbolischer Kommunikation und freier Geselligkeit, verbunden mit physischer Sättigung, bearbeitet werden.<sup>14</sup> Beides trat dann nach und nach in der Praxis der Kirche auseinander. Die Feier von Jesu Abschiedsmahl wurde ein liturgisch-rituelles Element des Gottesdienstes.

3. Im *Modus des Helfens zum Leben* verband Jesus das soziale beziehungsweise heilende Tun mit der Zusage der Sündenvergebung. Von Jesus berührte Menschen wurden von ihren Sünden, d.h. „ihrer Gebrochenheit im Verhältnis zu Gott, und ihrem Leiden befreit. Damit wurden sie in die anbrechende Gottesherrschaft hineingenommen.“<sup>15</sup> Dabei wird das inklusive Handeln Jesu auch gegen viele Widerstände seiner Zeit besonders erlebbar und öffentlich sichtbar. Die Gottesherrschaft zeigt sich im helfenden Tun, das nur den Anderen, sein Heil, seine Heilung und Inklusion als Subjekt seines selbstgestalteten Lebens im Blick hat.

Die drei Kommunikationsmodi des Evangeliums sind miteinander verbunden. Zum einen sind sie als allgemein menschliche Kommunikationen zur beschreiben. Zum anderen wird die liebende und wirkende Gegenwart Gottes in diesen Kommunikationsmodi erfahrbar. „Letztlich geht es um ein Durchscheinen Gottes in den ganz und gar menschlich konnotierten Kommunikationen des Lernens, des Feierns und des Helfens.“<sup>16</sup>

*Was heißt das für uns als Diakonie, die in meinem Verständnis Kirche ist? Wo entwickelt sich hier Kirche und wo entwickelt sie sich hin?*

Kommunikation des Evangeliums geschieht in allen Dimensionen der Diakonie. Glaubwürdig ist Diakonie erst dann, wenn sie in ihrem Menschenbild, der Art und Weise der Leistungserbringung und des Managements den Leitlinien des Evangeliums folgt. Das geschieht in ständigen Spannungsfeldern: Zwischen ökonomischer Notwendigkeit und fachlichem Anspruch, idealer Dienstgemeinschaft und unternehmerischem Dienstgeberhandeln, sozialen Bedarfen und real leistbarem Handeln, fachlich Möglichem und vom Evangelium verantwortbarem Handeln.

Die drei Modi der Kommunikation des Evangeliums spiegeln sich in Leitbildern und Satzungen wider. Entscheidend ist aber die sich immer neu ereignende, gelebte und sich weiterentwickelnde Kultur der Diakonie. Ob das, was Menschen erleben, in einem glaubwürdigen Zusammenhang steht mit dem Evangelium.

Entscheidend ist, ob sich Diakonie, jeder einzelne diakonische Träger als Ort der Kommunikation des Evangeliums versteht und diesen lebt. Kommunikation des Evangeliums ist dabei die alle diakonischen Träger – unabhängig von Rechtsform und Leistungsart – verbindende Grunddimension, die einen Anbieter sozialer Leistungen zur Diakonie und damit zur Kirche Jesu Christi macht. Der Träger muss es wissen, er muss es leben, er muss es erleben.

---

<sup>13</sup> Grethlein, *Praktische Theologie*, S. 167f.

<sup>14</sup> 1. Kor 11,17ff.

<sup>15</sup> Christian Grethlein, *Kirchentheorie, Kommunikation des Evangeliums im Kontext*, Berlin/Boston 2018, S. 39

<sup>16</sup> Michael Domsgen, *Potentiale evangelischer Diakonie als Assistentin zum Leben; Zu den Grunddimensionen von Diakonie als Kirche*, 2023 (unveröffentlicht), S. 1

In allen bisherigen Ausführungen geht es um Transformation. Wir sprechen von Wandel, der unsere Aufmerksamkeit und Sensibilität und unseren Mut braucht. Nicht, um Kirche zu retten, sondern einem anderen Verständnis von Kirche die Chance zu geben und Kirche als Netzwerk zu denken.

Etwas plakativ bedeutet das: weg von der Parochial-Kirche hin zu Netzwerken kirchlicher Orte; weg von der Einheitsorganisation der verfassten Kirche hin zu einer Vielgestaltung von Orten kirchlichen Lebens verbunden mit dem Verständnis, dass Menschen sich ihren Ort suchen und ihn finden. Damit gehört Diakonie zum vielgestaltigen Netzwerk kirchlicher Orte.

Ein Beispiel von Kirche, von dem ich ausgehe, dass es einigen von uns eher fremd ist, mir war es das jedenfalls: Seit 31 Jahren findet zu Pfingsten in Leipzig das WGT, das „Wave Gotik-Treffen“ statt, eine der größten Veranstaltungen der alternativen schwarzen Szene, in diesem Jahr mit 18.000 Besucherinnen und Besuchern. Da ist was los in Leipzig, vom viktorianischen Picknick bis zu vielen Konzerten; friedlich, fröhlich und ziemlich schwarz. Leipzig hat an diesen vier Tagen ein anderes Gesicht und ein besonderes Miteinander. Schwarz gekleidet waren nicht nur die Besuchenden des Festivals, sondern auch sechs Pfarrfrauen und Pfarrer und Priester. Farblich haben sie sich schon mal gut eingefügt und was des einen Dienstkleidung war, war des anderen Kostüm. Häufig wurden sie gefragt „Seid ihr echt?“.

Ja, sie waren echt und boten Segnung an und Fußwaschungen. „Free Blessings“ steht auf Schildern um ihren Hals und so gehen sie durch die Tage des WGT, werden angesprochen, um Segen gebeten, skeptisch beäugt, manchmal belächelt und segnen und waschen Füße. Sie warten ab, bis jemand auf sie zukommt und dennoch ist das, was sie tun nicht Ausharren, sondern ein offenes, unaufdringliches, freundliches, empfangsbereites Sein. Dieser Besuchende des WGT, für diesen Moment, sucht und findet seinen Ort der Kirche. Auch Leipziger, auch Touristen kommen auf sie zu. Die Erfahrung ist, dass es guttut und ein Moment des Heils ist. Getreu der Kommunikationsregel, dass die Botschaft sich beim Empfänger erweist, nicht beim Sender. Es erschöpft sich jedoch nicht in „Kirche unterwegs“ und „Kirche muss zu den Menschen gehen“. Hier sehen wir: Menschen suchen sich ihren Ort und sie finden ihn, auch temporär. „Free Blessings“ beim WGT in Leipzig<sup>17</sup> vereint beide Perspektiven. Und ist Kommunikation des Evangeliums. Performativ, dialogisch in vielen Dimensionen.

Noch einmal: Diakonische Bildung dient „sinn- und wertorientierter reflexiver Durchdringung diakonisch-sozialer Handlungsfelder und Herausforderungen“<sup>18</sup>. Sie ist ein Angebot. Zugleich soll und kann in vielfältigen Formen geistlichen Lebens allen in der Diakonie unterstützten und allen tätigen Menschen die biblische Botschaft einladend zugänglich gemacht werden. Unterschiedlos meine ich Nutzerinnen und Nutzer und Beschäftigte aller so genannten Ebenen. Dabei gilt es, vielfältigen Formate des geistlichen Lebens in das Alltagsgeschehen zu integrieren. Wesentlich ist, dass christliche Vollzüge, Ausprägungen und Haltungen eine arbeitsalltägliche Relevanz für in der Diakonie tätige Menschen haben. Relevanz entsteht, wenn Kommunikation des Evangeliums in den verschiedenen Modi den Arbeitsalltag durch zwischenmenschliche Handlungen und auch durch Empowerment erleichtern.<sup>19</sup>

Kommunikation des Evangeliums im Modus des gemeinschaftlichen Feierns hat per se einen inklusiven Charakter. Ganzheitlich erlebbare Gemeinschaft bedarf dabei einer besonderen Aufmerksamkeit. Es

---

<sup>17</sup> [Free Blessings – Kirche auf dem Wave Gotik Treffen Leipzig - Evangelische Jugend in Sachsen](#) (geprüft 23.10.2024)

<sup>18</sup> Grethlein, Praktische Theologie, S. 278

<sup>19</sup> Tobias Foß, »Veränderung im Diesseits« – Konfessionslosigkeit und diakonisches Profil in empirischer Perspektive, in: Michael Domszen, Tobias Foß (Hrsg.), Diakonie im Miteinander, Zur Gestaltung eines diakonischen Profils in einer mehrheitlich konfessionslosen Gesellschaft, Leipzig 2021, S. 27

geht um verschiedene Formen geistlichen Lebens, in denen Menschen sich als Gemeinschaft vor Gott und mit Gott erfahren. Und es geht zugleich um ein Eintreten ganz konkret gegen Hunger, von ‚Tafeln‘ bis zu ‚Brot für die Welt‘. Das Erleben, in menschlicher Gemeinschaft zu essen, vom „Restaurant des Herzens“ in Erfurt, „zu Tisch bei Jakob“ in Weimar, der Aktion #wärmewinter bis zu gemeinsamen Mahlzeiten in der Tagespflege oder der Kindertageseinrichtung kann Erfahrungen eröffnen, zugleich bei Gott willkommenen Gast zu sein. Der Abbau von Exklusionen und Diskriminierungen, das Eintreten für eine inklusive Kirche und Gesellschaft sind Zeichen für die nahe Gottesherrschaft.

Dieser Modus der Kommunikation des Evangeliums prägt auch die Gestaltung der Dienstgemeinschaft, der alle in der Diakonie angehören. Jede und jeder ist gleichwertig und unterschiedslos Teil, unabhängig der jeweiligen individuellen Funktion und Verantwortung. Dieser Grundlage sollen die Regelungen für das gemeinsame Arbeiten, die Prozesse der Mitbestimmung und die Wege und die Inhalte der Arbeitsrechtssetzung entsprechen. Auch diese dienen der Kommunikation des Evangeliums.

Kommunikation des Evangeliums im Modus des Helfens zum Leben hat den einzelnen Menschen oder eine den Menschen behindernde gesellschaftliche Situation im Blick. Diakonie ist als helfende Tat in sich eine vollwertige Grundfunktion der Kirche. Sie bedarf nicht eines geistlichen Deutungswortes. Im Zentrum steht allein der eine konkrete Mensch in seiner individuellen Lebenssituation, mit seinem irdisch-konkreten Hilfebedürfnis, nicht eine übergeordnete theologische Sicht seiner Problemlage.<sup>20</sup>

Alle sozialen Leistungen diakonischer Anbieter werden von den Menschen als Handlungen von Diakonie erlebt und können damit auch als Kommunikation des Evangeliums erlebt und gedeutet werden. Das schließt einen kritischen Blick auf fachliche Entwicklungen in einzelnen Leistungsbereichen ein. Dabei ist zu beachten, in welcher Weise die Diakonie sich Menschen helfend zuwendet. Es geht immer um Assistenz des Einzelnen als verantwortliches Subjekt seines Lebens und um Respekt vor den Entscheidungen, die ein einzelner Mensch für sein Leben trifft.

Das Kirche-Sein der Diakonie ist in diesen Modi der Kommunikation des Evangeliums als kontinuierlicher Prozess und andauernde Bewegung zu verstehen. Kommunikation des Evangeliums durchzieht dabei alle Bereiche der Diakonie: Leistungserbringung in den Handlungsfeldern, Bildung, geistliches Leben, Unternehmensführung, Ethik, Leitbilder, Grundsätze, Ordnungen und Strukturen. Der sehr umfassende Begriff der Unternehmenskultur umfasst diese verschiedenen Dimensionen, wobei entscheidend die alltäglich real erlebte und nicht die in Grundsatzpapieren beschriebene Kultur ist.

Dieser kontinuierliche Kommunikationsprozess benötigt dauerhaft gesicherte Reflexionsräume, zum Beispiel in Ethikgesprächen, in der Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild, im Ringen in multirationalen Entscheidungsprozessen im Management und der Leistungserbringung, in der diakonischen Bildung und im geistlichem Leben.<sup>21</sup> Damit wird Diakonie zu einem „Reflexions- und Verantwortungsraum im Horizont des Evangeliums“, der auch diakonische Unternehmensführung durch seine ethische und religiöse Sensibilität von anderen Unternehmen unterscheidet.<sup>22</sup> In diesem Reflexions- und Verantwortungsraum sind die verschiedenen Fachlichkeiten und je eigenen Logiken und Rationalitäten, zum Beispiel in Sozialarbeit, Medizin, Pflege, Pädagogik, Psychologie, Theologie, Ökonomie,

---

<sup>20</sup> Heinz Reügger / Christoph Sigrüst, Diakonie – eine Einführung, Zur theologischen Begründung helfenden Handelns, Zürich, 2011, S. 180

<sup>21</sup> Beate Hofmann, Stellungnahme zum Diskussionspapier, 2023 (unveröffentlicht), S. 3

<sup>22</sup> Hofmann, Stellungnahme zum Diskussionspapier, S. 3

Management und Rechtswissenschaft in einem gleichberechtigten Miteinander zu bedenken und aufeinander zu beziehen.

In der als Kommunikation des Evangeliums verstandenen Diakonie ist diese als von Menschen gestaltete prozesshafte Bewegung zu verstehen, die zu einem Raum der Begegnung mit Gott werden kann. Ob sich Kommunikation des Evangeliums wirklich ereignet, bleibt dabei immer unverfügbar. So ist Diakonie als Kirche nicht von Menschen „machbar“, sondern vertraut darauf, dass Menschen sich vom Leben, Wirken und Geschick des Jesus von Nazareth durch Gottes Wirken berühren lassen.

Diakonie in ihrer heute organisierten Form bildet sich strukturell ab durch selbstständige Rechtsträger, die sich (weitgehend) unabhängig von der verfassten Kirche finanzieren. Es ist abzusehen, dass die prognostizierte finanzielle Entwicklung der verfassten Kirche zukünftig keine Spielräume lassen wird, die Diakonie wesentlich und dauerhaft zusätzlich finanziell zu unterstützen. Mögliche Erwartungen, dass die verfasste Kirche für das ‚christliche Plus‘ der Diakonie sorgt, müssen ins Leere laufen und würden im Übrigen die hier beschriebene, erforderliche Diskussion zu einem Verständnis von Diakonie als Kirche Jesu Christi ad absurdum führen.

### **2.3. Diakonie als Kirche Jesu Christi – Überlegungen zu Dienstgemeinschaft und Gemeindeverständnis**

In der Diakonie tätige Personen sind Teil einer Dienstgemeinschaft. Dabei ist der Begriff der Dienstgemeinschaft insbesondere für das Verständnis der kirchlichen Mitbestimmung und des kirchlichen Arbeitsrechtes konstitutiv.<sup>23</sup> Es ist nicht entscheidend, was die einzelne Person für die Mitarbeit in der Diakonie motiviert. Durch ihre Mitarbeit bestätigen sie zugleich, dieser Dienstgemeinschaft, das bedeutet dem „Zusammenschluss all derjenigen Menschen, die sich im Namen des evangelischen Christentums den in Not und Bedürftigkeit geratenen Menschen mit praktischem sozialen Helfehandeln zuwenden“<sup>24</sup>, angehören zu wollen. Wenn Diakonie Kirche ist, stellt sich die Frage, ob die Dienstgemeinschaft zugleich als christliche Gemeinde verstanden werden kann.

Die Erfahrung ist, dass in der Diakonie tätige Menschen sich oft mit der Diakonie, aber nicht mit der verfassten Kirche identifizieren. Auch das binär codierte Mitgliedschaftsrecht der verfassten Kirche bildet die Zugehörigkeit von Beschäftigten in der Diakonie zu einer diakonischen Gemeinde nicht ab. Die Taufe ist nicht Kriterium der Zugehörigkeit zur Dienstgemeinschaft. In der Dienstgemeinschaft gibt es eine unterschiedlich große Anzahl an Menschen, die einer christlichen Kirche angehören. Wieder ein Teil davon ist in einer Kirchengemeinde beheimatet. Ein anderer Teil steht trotz formaler Kirchenmitgliedschaft der verfassten Kirche eher distanziert gegenüber. Es wäre zu einfach zu sagen, dass alle Mitglieder der Dienstgemeinschaft, die zugleich formal Mitglieder einer Kirche sind, eine Diakoniegemeinde als Untergruppe der Dienstgemeinschaft bilden würden.

Die bisher eher disjunktiven Mitgliedschaftslogiken werden in der Diakonie durch Netzwerke, die in ihrem Wesen nach fluide Zugehörigkeiten abbilden, ersetzt beziehungsweise als solche transformiert.

---

<sup>23</sup> Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD, Präambel: „Alle Frauen und Männer, die beruflich in Kirche und Diakonie tätig sind, wirken als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Erfüllung dieses Auftrages mit. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet Dienststellenleitungen und Mitarbeiter wie Mitarbeiterinnen zu einer Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.“

<sup>24</sup> Albrecht, Wozu ist die Diakonie fähig?, S. 98

Beschäftigte der Diakonie gestalten durch ihren Dienst (alle Berufsgruppen und Funktionen) das Kirche-Sein. Dies wird deutlich in der Haltung, mit der sie ihren täglichen Dienst tun, der konzeptionellen und ethischen Gestaltung des Dienstes und auch in der Beteiligung am geistlichen Leben und diakonischen Bildungsangeboten.

Auch Nichtkirchenmitglieder unter den Beschäftigten der Diakonie sollten stärker als „an der Kirche beteiligte Persönlichkeiten“<sup>25</sup> verstanden werden. Das Kriterium der Partizipation ist hier bedeutsamer als das der formalen Kircheng Zugehörigkeit. In der Diakonie tätige Personen entscheiden für sich immer wieder neu, ob sie am geistlichen Leben in den Einrichtungen teilnehmen und sich selbst als Teil der sich immer neu bildenden geistlichen Gemeinschaft verstehen. Längst verkörpert sich Zugehörigkeit zu Kirche an vielen Stellen über alternative Orte und Räume, beispielsweise diakonische Einrichtungen, Kindertagesstätten, evangelische Schulen, aber auch digitale Netzwerke oder auch durch punktuelle Wahrnehmung spiritueller Angebote, und andere mehr.<sup>26</sup>

In diakonischen Einrichtungen konstituiert sich nach diesem Verständnis Gemeinde immer wieder neu sowohl durch die Menschen, die in einer diakonischen Einrichtung leben beziehungsweise deren Dienste in Anspruch nehmen als auch durch die Menschen, die in der Einrichtung tätig sind. Es wäre zu diskutieren, ob eine solche „Diakoniegemeinde“ genauer beschrieben werden kann und muss und ob und wie diese formalisiert werden kann. Aus meiner Sicht ist es hinreichend, diese als eine „Diakoniegemeinde“ pro loco et tempore zu denken und zu beschreiben.

## **2.4. Überlegungen zum Verhältnis von Diakonie und verfasster Kirche**

Eine verbindliche Zuordnung von verfasster Kirche und Diakonie ist aus verfassungsrechtlichen Gründen zwingend notwendig. Die Diakonie muss zwingend der verfassten Kirche als Religionsgemeinschaft zugeordnet werden, um Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung mit dem Recht zur selbstständigen Ordnung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes weiterhin in Anspruch nehmen zu können. Das ist unter anderem für die Beibehaltung, Anwendung und selbstständigen Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechtes und des Mitbestimmungsrechtes erforderlich. Grundgesetzlich garantierte Freiräume zur eigenen Gestaltung von Diakonie als Kirche sollten nicht vorschnell aufgegeben werden.

In einer solchen rechtlich geordneten Verbindung zwischen der Diakonie und der verfassten Kirche müssen trotz der rechtlichen Eigenständigkeit der gliedkirchlichen Diakonischen Werke und der diakonischen Träger, die Diakonie als Teil der Religionsgemeinschaft, die gegenseitige Verschränkung der verschiedenen Orte kirchlichen Lebens und die gemeinsamen Ordnungen verbindlich festgeschrieben sein. Wenn die Evangelische Kirche als ein Netzwerk verschiedener kirchlicher Rechtsträger und Orte, die in einer jeweils spezifischen Weise der Kommunikation des Evangeliums dienen, gedacht wird, bedarf es einer klaren und verlässlichen Verbindung, die durch Kirchengesetz geregelt werden muss, also

---

<sup>25</sup> Christian Fuhrmann, EKM, interner Vermerk vom 30.08.2022

<sup>26</sup> Vgl. Bericht des Bischofs Christian Stäblein zur Landessynode der EKBO am 11.11.2022, S. 6f., CLOUDSPEICHER (ekbo.de)

eines verbindlichen Bandes zwischen der verfassten Kirche und der Diakonie als Kirche. Zudem ermöglichen die Mitgliedschaftspflichten der gliedkirchlichen Diakonischen Werke für alle verbindlich anzuwendende Regelungen.

Nach meiner Auffassung umfasst dieses aber nicht nur die verbindliche Anwendung kirchlicher Regelungen und Gesetze, sondern eine, wie oben beschrieben, verbindliche Gestaltung der Diakonie als Kirche Jesu Christi.

## **2.5. Fazit**

Wir stehen vor der Aufgabe, Kirche neu zu denken und zu gestalten. Dabei liegt die besondere Gestaltungsaufgabe der Diakonie darin, sich in aller Vielgestaltigkeit selbst als Kirche Jesu Christi zu verstehen und allen Dimensionen der Kommunikation des Evangeliums Raum zu geben. Das schließt einen weiten Blick über die soziale Leistungserbringung hin auf Sozialräume ein. Damit verbinde ich die Hoffnung, dass Diakonie ein Baustein im Netzwerk vielgestaltiger zukunftsfähiger kirchlicher Räume und damit ein wesentlicher Bestandteil zukünftiger Kirchenentwicklung ist.

Fluide Gemeinden, temporäre Gemeinden finden wir beispielsweise in den erwähnten evangelischen Schulen und Diakonischen Einrichtungen, in communitären Orten, in Kindergärten und Hospizen. Es sind Gemeinden auf Zeit und wir brauchen Mut, sie so zu verstehen. Das meine ich mit Transformation. Menschen fragen sich „Was ist meine Kirche, was ist der Ort meines kirchlichen Lebens?“ Wo sie für sich Antworten finden, ereignet sich Kommunikation des Evangeliums. Eben auch dort, wo Gottesdienste der Ortsgemeinde in der diakonischen Einrichtung stattfinden, weil der Raum warm ist und weil es – ganz einfach – eine barrierefreie Toilette gibt. In diakonischen Einrichtungen gibt es viel mehr Räume und Möglichkeiten, als wir weithin wissen.

Kommunikation des Evangeliums ist eine Gestaltungsaufgabe jedes diakonischen Trägers, unabhängig davon, wie viele Ehren- und Hauptamtliche formal Mitglied einer christlichen Kirche sind. Es bedarf in der Leitung des Trägers und auch der einzelnen Einrichtungen Menschen, die sowohl in ihrer Haltung als auch Qualifikation Diakonie als kirchlichen Ort der Kommunikation des Evangeliums prägen wollen, so genannte Schlüsselpersonen. Und es bedarf in der Dienstgemeinschaft Menschen, die im Alltagsgeschehen einer Einrichtung als Christinnen und Christen erkennbar und sprachfähig das Evangelium einbringen, so genannte Ankerpersonen. Die Qualifizierung und die Schaffung von realen Gestaltungsräumen sowohl für Schlüssel- als auch Ankerpersonen ist die große Herausforderung, vor der alle diakonischen Träger stehen. Hier steht auch die Frage der Finanzierung im Raum, da die Kostenträger sozialer Leistungen dieses in der Regel nicht mitfinanzieren. Der Diakonatsrat im Verständnis des Diakonengesetzes der EKM ist hier in besonderer Weise zukunftsweisend. Diakonie braucht die Unterstützung der EKM, um verstärkt Diakoninnen und Diakone zu qualifizieren, die bei den diakonischen Trägern Diakonie als Kirche prägen. Wenn die EKM in die Diakonenausbildung investiert, wäre die Möglichkeit einer spezifischen Diakonenausbildung für Menschen in Führungspositionen sehr überlegenswert. Diese Investition wäre eine Investition in Kirchenentwicklung.

Diakonie ist Kirche und erreicht per se viele Menschen weit über die verfasste Kirche hinaus. Viele Menschen haben hohe Erwartungen an eine vom Evangelium her geprägte Leistungserbringung und Unternehmenskultur. Und in Zeiten, in denen die Gleichwertigkeit von Menschen ideologisch in Frage

gestellt wird, in der gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus stärker akzeptiert werden, bedarf es einer Diakonie, die in ihrem Handeln ein Ort des Willkommens und des Schutzes für alle Menschen ist.

Wenn man Diakonie als Kirche versteht, muss man bewusst Impulse setzen. Das hat nichts mit dem Leitbild zu tun, es geht darum, Kultur zu ermöglichen. Das meint keinen konkreten Kulturraum, sondern, der Kultur Raum zu geben. Diese Kirche ist eine Kirche, die sich jenseits von Strukturen ereignet. Meine – wenn Sie so wollen – missionarische Botschaft ist die menschen- und situationsgerichtete Kommunikation des Evangeliums, die Kirche konstituiert. Nicht die Struktur, nicht die Verfasstheit. Auch der jetzt noch so bezeichnete Verkündigungsdienst ist im Wandel.

In dieser Diakonie als soziale Dienstleisterin kommt die Pfarrerin oder der Pfarrer eben nicht einfach nur hinzu. Es geht darum, was von innen heraus wächst und wirkt. Es geht um diakonische Kultur, um Leben und Gestalten. All das ist prozesshaft. Die Herausforderungen für diakonische Einrichtungen sind groß: wie gestalten sie das, mit wem, womit? Diakonie schafft kirchliche Orte. Warum sind dann in einem Gemeindeblatt nicht selbstverständlich auch die geistlichen Angebote in der Diakonie, vielleicht auch der Evangelischen Schule aufgeführt?

Oder Hospize: sie sind Einrichtungen existentieller Situationen, vielfach sind sie christlich – in einer säkularen Gesellschaft traut die Gesellschaft diesen Dienst in der Regel christlichen Einrichtungen zu. Das Hospiz ist ein Ort kirchlichen Lebens, Menschen erleben Kirche in der persönlichen Not als warmherzig, zugewandt und hilfreich, Angehörige werden Ehrenamtliche, viele spenden, manche besuchen noch viel später Gottesdienste im Hospiz, viele behalten es in guter Erinnerung. All das ist Kirche.

Wir haben Formen, die wir pflegen müssen, sie machen uns aus, sie prägen Kultur. Bei der Verabschiedung eines langjährigen Vorstandes eines großen diakonischen Trägers gaben die Vertretungen des Ministeriums sowohl eine anerkennende als auch reflektierend auf ihre eigene Situation bedauernde Rückmeldung, nämlich wie gut und wertvoll es ist, mit Gottesdienst und Entpflichtung anerkennende und wertschätzende Rituale als feierlich-festliche Handlungen mit hohem Symbolgehalt zu haben. Wie wir alle, die in der Diakonie tätig sind, begrüßen und verabschieden sind kulturgestaltende Elemente. Dazu gehört das Wissen um alle menschliche Begrenztheit. Deshalb segnen wir Menschen in Momenten des Übergangs.

Mein Petitum aus Sicht der Diakonie ist: Kirche anders verstehen, Kirche als ein „Woanders“ begreifen, Kirche neu denken; das, was entsteht positiv sehen, auch das, was flüchtiger wird. Denn Diakonie IST Kirche.

### **3. Ausgewählte Themenschwerpunkte**

#### **3.1. Mangelnde gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum**

Mehr und mehr beobachten wir im ländlichen Raum, aber nicht nur dort, eine immer schwierigere gesundheitliche Versorgung respektive eine immer schwierigere Daseinsvorsorge. Aus den Kreisligen der Freien Wohlfahrtspflege mehren sich die Problemanzeigen.

Die zum Teil seit Jahren schwierige Situation spitzt sich drastisch zu. Diakonische Kolleginnen aus dem Landkreis Altenburger Land haben sich mit einem Positionspapier an die Diakonie Mitteldeutschland gewandt, das klar und eindrücklich die problematische Situation der gesundheitlichen Versorgung in ihrem Landkreis widerspiegelt. In der Regel bearbeiten wir als Landesverband keine landkreisbezogenen Anliegen. Wir gehen hier aber davon aus, dass die dargestellte Situation keine singuläre im Altenburger Land ist, sondern sich mindestens im ländlichen Raum im Freistaat Thüringen vergleichbar darstellt und es landesseitig Steuerungsmöglichkeiten gibt. Wir nehmen uns deshalb als Landesverband dieser Thematik an, wohl wissend, dass zumindest kurzfristig keine politischen Lösungen erzielt werden können.

Es ist zunehmend zu beobachten, dass Menschen aus Kapazitätsgründen nicht mehr in Hausarztpraxen aufgenommen werden können. Dasselbe gilt auch für den Zugang zu Frauen- oder Kinderärzten. Diese Situation kann mitunter schwerwiegende Folgen haben. Der Rückzug des öffentlichen Nahverkehrs mit Bus und Bahn verschärft diese Situation. Die Folgen wirken sich besonders stark auf Menschen aus, die einsam oder alt sind und auf Menschen in Konfliktsituationen oder mit sozialen Benachteiligungen. Schwangere Frauen, die keine frauenärztliche Versorgung haben, erhalten zunehmend im ländlichen Raum keinen Termin. In der Konsequenz werden Schwangerschaften zum Teil sehr spät festgestellt, was in einer Situation des Schwangerschaftskonflikts oder für den Schwangerschaftsverlauf hoch problematisch ist. Beschäftigte ohne hausärztliche Betreuung haben im Krankheitsfall Probleme, eine Krankschreibung zu bekommen. Für ein Kind ohne Zugang zum Kinderarzt konnte zum Beispiel die erforderliche ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung nicht erbracht werden. Geschildert wird ein weiterer Fall, in dem eine Person akut krank und deshalb arbeitsunfähig war, jedoch in zwei Hausarztpraxen abgewiesen wurde. Ohne Krankschein wurde damit der Person in der Probezeit gekündigt.

Ein weiterer Fall beschreibt die Entlassung aus dem Krankenhaus nach einem Unfall: Keine hausärztliche Konsultation, keine Krankschreibung, keine Möglichkeit zur ambulanten Nachbehandlung, keine Rezepte. In der Folge Kündigung des Arbeitsverhältnisses und gesundheitliche Folgeschäden. Und: Wer erstellt Gutachten für verschiedene Anliegen wie Schwerbehindertenausweis, Überweisungen, Mutter-/Vater-Kind-Kur? Es ist davon auszugehen, dass sich die fachärztliche Versorgung noch prekärer darstellt.

Wir haben die Thematik und das Positionspapier in die Landesliga der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen eingebracht. Wir werden sie dort und zu den sich hoffentlich fortsetzenden etablierten Gesprächsformaten mit der zukünftigen Sozialministerin oder dem zukünftigen Sozialminister vortragen, auch im „Sozialmonitoring“ mit dem zukünftigen Ministerpräsidenten, darüber hinaus in unsere eigenen diakonisch-sozialpolitischen Formaten das Thema einbringen. Wir wollen damit sensibilisieren und diskutieren und Ideen und Lösungsmöglichkeiten anregen.



Ich bitte die Mitglieder der Synode sich ebenso dieser Thematik anzunehmen. Gern stelle ich Ihnen das Positionspapier zur Verfügung, kommen Sie dafür bitte auf mich zu.

### 3.2. Thüringenwahl und Rechtsextremismus

Seit vielen Jahren spielen menschenfeindliche Diskriminierungen, Antisemitismus, aber auch rechts-extreme Gewalt in den mitteldeutschen Bundesländern eine Rolle. Alle ostdeutschen Landesverbände der AfD werden vom Verfassungsschutz beobachtet und sind unter anderem in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt als gesichert rechtsextrem eingestuft. Trotz dieser Einordnung gewinnt die Partei seit einigen Jahren an Kompetenzzuschreibungen auch im sozialen Bereich. Die AfD wird, so belegen Nachwahluntersuchungen, als soziale Kraft wahrgenommen. Generell zu wenig diskutiert wird, dass die AfD als klar stärkste Kraft mit 10 Prozent mehr Stimmen vor der CDU aus den Landtagswahlen in Thüringen hervorgegangen ist. Dies spricht für einen enormen Vertrauensverlust in politische Parteien und politische Eliten, insbesondere in Thüringen.

Bemerkenswert ist auch aus historischer Perspektive, dass die Partei nicht allein Menschen mit rechts-extremen Einstellungen oder gar einem geschlossen rechtsextremen Weltbild anspricht, sondern in vielen anderen politischen Milieus Wähler findet. Gezielt im Sinne einer Volkspartei versucht sie, alle sozialen Schichten anzusprechen, von der Oberschicht bis zur Industriearbeiterschaft. Letztere sind seit Jahren im Fokus der Thüringer AfD. Eine weitere neue Entwicklung ist der große Zuspruch jüngerer Wählerinnen und Wähler. So wählten 38% der 18 bis 24jährigen die AfD (plus 16 Prozent).

Auf kommunaler Ebene zeigen sich durch einen notgedrungen pragmatischen Umgang vor Ort „Normalisierungstendenzen“ bezüglich der AfD. Auch diakonische Träger und Einrichtungen müssen damit umgehen, dass kommunale Amtsträger ein Parteibuch der AfD haben. Deswegen haben wir im Herbst letzten Jahres einen Handlungsleitfaden herausgegeben, der Vorschläge macht, wie mit „Begegnungen“ vor Ort umgegangen werden kann.<sup>27</sup> Im Vorfeld der Wahlen haben wir uns als Diakonie Landesverband verschiedenen Bündnissen gegen rechts angeschlossen („Für ein weltoffenes Thüringen“ beziehungsweise „Sachsen-Anhalt weltoffen“), die Kampagne „Wer die Wahl hat – hat die Wahl“ der LIGA Thüringen mit gestaltet und gemeinsam mit der EKM die Kampagne „Herz statt Hetze“ aufgelegt. Als wichtigsten Beitrag für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der AfD erarbeiteten wir im Vorfeld der Wahlen in Thüringen eine ausführliche Handreichung zur Argumentation („Was wäre, wenn...? Sozialpolitik: Positionen der AfD und der Diakonie im Vergleich“). In ihr werden kirchlich-diakonische Handlungsfelder und Einstellungen mit den Positionen der AfD verglichen.<sup>28</sup> Die Publikation erlebte eine große Nachfrage auch in anderen Bundesländern, bei anderen Verbänden, in Politik und Kirchengemeinden.

Unsere Haltung gegenüber rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien insbesondere der AfD wird weiterhin aus einer klaren Abgrenzung, keinerlei Zusammenarbeit (Lobbyismus) und einer zielgerichteten inhaltlichen Auseinandersetzung bestehen. Unser Augenmerk sollte darüber hinaus auf der Pflege der politischen Kommunikation, letztlich der politischen Kultur in Mitteldeutschland liegen. Kirche

<sup>27</sup> Link zum Download: [Umgang mit der AfD - Diakonie Mitteldeutschland](#) (geprüft 23.10.2024)

<sup>28</sup> Link zum Download: [Was wäre wenn ...? - Diakonie Mitteldeutschland](#) (geprüft 23.10.2024)

und Diakonie kann dabei Räume zur Verfügung stellen und Türen öffnen, um mit allen Menschen, auch mit denen, die AfD wählen, ins Gespräch zu kommen. Unser gemeinsames Ziel muss es bleiben auch diese Menschen für demokratische Werte und Politik zurück zu gewinnen.

### **3.3. Krankenhausreform**

Die Krankenhauslandschaft in Deutschland steht vor wesentlichen Veränderungen. Eine Reform der Krankenhausstrukturen ist überfällig, da sowohl finanzielle Engpässe als auch ein Mangel an medizinischem Personal zunehmen. Gleichzeitig sehen sich Krankenhäuser mit steigenden Anforderungen an Qualität und Effizienz konfrontiert. Diese Entwicklungen fordern eine Neuausrichtung, um die gesundheitliche Versorgung auch in Zukunft zu sichern.

Die Krankenhäuser leiden unter der stetigen Unterfinanzierung, die durch unzureichende Fallpauschalen und fehlende Investitionsgelder der Länder noch verstärkt wird. Dies bedroht besonders die finanzielle Stabilität kleinerer und freigemeinnütziger Einrichtungen. Der zunehmende Mangel an qualifiziertem Personal führt zu Engpässen in der medizinischen und pflegerischen Versorgung. Eine nachhaltige und ausreichende Personaleinsatzplanung ist für eine qualitativ hochwertige Pflege und Behandlung essenziell. Steigende Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgungsqualität erfordern Investitionen in Infrastruktur sowie Aus- und Weiterbildung.

Der derzeitige Reformvorschlag zielt darauf ab, strukturelle Anpassungen vorzunehmen, um Effizienz und Qualität zu steigern. Dies soll durch eine veränderte Finanzierungsstruktur – Vorhaltepauschalen und Fallpauschalen – erreicht werden. Leistungen werden in Leistungsgruppen zusammengefasst, die mit verbindlichen Qualitätskriterien hinterlegt werden. Dadurch soll eine Bündelung von Ressourcen, die Spezialisierung von Kliniken und die Förderung der Vernetzung zwischen stationären und ambulanten Sektoren erreicht werden. Eine erste Befassung mit dem Gesetzentwurf erfolgte im Juni 2024 im Bundestag. Die Länder und Lobbyorganisationen sind zum Reformvorhaben mit dem Bundesministerium für Gesundheit im regen Austausch. Ob die Reform ihre Ziele erreichen kann, ist sehr fraglich.

Risiken: finanzielle Risiken durch steigende Investitionen, zunehmender Wettbewerbsdruck durch größere, privatwirtschaftlich organisierte Kliniken und ein Anpassungsdruck bei der Implementierung neuer Strukturen und Prozesse.

Chancen: Möglichkeit zur Spezialisierung und Differenzierung im Dienstleistungsangebot und eine Stärkung der Position durch Potenzial zur Innovationsführerschaft in der patientenorientierten Versorgung.

Fazit: Die anstehende Krankenhausreform birgt sowohl Herausforderungen als auch Chancen für die freigemeinnützigen Kliniken, in innovative Versorgungsstrukturen zu investieren und ihre zentrale Rolle im Gesundheitswesen zu stärken. Angesichts der Mitgliedschaft von Krankenhausträgern in der Diakonie Mitteldeutschland ist es entscheidend, sich aktiv am Reformprozess einzubringen und die Interessen der Einrichtungen zu vertreten.

### **3.4. Eingliederungshilfe Sachsen-Anhalt, Kündigung des Landesrahmenvertrages**

Am 28. März 2024 ging bei den Verbänden der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt die schriftliche Kündigung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX durch das Sozialministerium zum 31. Dezember 2024 ein. Das Land bezieht sich vor allem auf den Staatenbericht, der insgesamt zu wenig inklusive Bemühungen und das Verhaften in etablierten Strukturen attestiert. Sachsen-Anhalt sieht hier im Bereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und der Deinstitutionalisierung und Modularisierung der (Wohn)-Angebote erheblichen Änderungs- und Anpassungsbedarf. Gesetzlich ist geregelt, dass innerhalb von sechs Monaten die Verhandlungen zu einem Rahmenvertrag abgeschlossen sein sollen, andernfalls können die Inhalte per Verordnung geregelt werden. Die Entscheidung, eine Verordnung zu erlassen, liegt somit im Ermessen des Trägers der Eingliederungshilfe; die Regelungen durch eine Rechtsverordnung sind sodann für alle Leistungserbringer bindend. Aus unserer Sicht spielt bei der Kündigung für das Land wesentlich das Kostenargument eine Rolle. Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind erheblich gestiegen, weshalb wir damit rechnen müssen, dass die durch die Kündigung entstandene Situation und Handlungsfreiheit zur Kostendämpfung genutzt werden wird.

Es ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung davon auszugehen, dass ein Abschluss eines Landesrahmenvertrags nicht zustande kommen und eine Rechtsverordnung erlassen wird. Die noch offenen Punkte wird das Land einseitig festsetzen. Am 24. September wurden die vom Land vorgesehenen neuen Personalrichtwerte mitgeteilt. Sie liegen wesentlich unter den aktuell gültigen. Ebenso ist davon auszugehen, dass es zu Absenkungen bei vergütungsrelevanten Aspekten kommen wird. Das erhebliche Risiko besteht damit in der Absenkung der Qualität in der Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung. Zudem besteht eine erhebliche betriebswirtschaftliche Gefahr für die Träger. Zwar haben wir eine Leistungssicherheit, jedoch keine Vergütungssicherheit ab 1. Januar 2025.

Unsere verbandlichen Handlungsoptionen sind bei Erlass einer Rechtsverordnung begrenzt. Nach dem Erlass besteht die Möglichkeit einer Klage vor dem Sozialgericht. Der Ausgang einer möglichen Klage ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Diakonie Mitteldeutschland wandte sich am 7. Oktober 2024 mit einem gleichlautenden Schreiben an Ministerin Petra Grimm-Benne, Staatssekretärin Susi Möbbeck und Staatssekretär Wolfgang Beck, den Landesbehindertenbeauftragten Dr. Christian Walbrach sowie die Mitglieder des Sozialausschusses. Deutlich konstatierte die Diakonie Mitteldeutschland in diesem Schreiben den Eindruck von Scheinverhandlungen und die bewusste und in Kauf genommene Demontage und qualitative und quantitative Verschlechterung der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt.

Die Diakonie Mitteldeutschland beteiligte sich am Protesttag vor dem Landtag am 24. Oktober 2024, an dem zahlreiche diakonische Einrichtungen und Träger mit Bewohnenden, Beschäftigten der WfbM und Kolleginnen und Kollegen aus dem Betreuungsdienst teilnahmen.

### 3.5. Gemeinsames Fundraising von Kirche und Diakonie

Seit Mitte 2022 setzen EKM und Diakonie Mitteldeutschland ein gemeinsames Fundraising um. Ziel ist es, Ressourcen und Potenziale von Kirche und Diakonie zu bündeln und neben gezielten Spendeneinladungen auch die Bindung von Christinnen und Christen an ihre Kirche zu stärken. Fundraising wird dabei prioritär als Kommunikationsform verstanden, nicht allein als Finanzierungsinstrument.

Die Umsetzung erfolgt in neun Teilprojekten, unter anderem in Modellkirchenkreisen. In bis zu fünf Kirchenkreisen werden drei Jahre lang Maßnahmen zum Fundraising und zur Mitgliederbindung erprobt und schrittweise verstetigt. Ziel ist es, langfristig wirkende Erfahrungen und Strukturen aufzubauen. Die Kirchenkreise Weimar und Meinungen setzten in diesem Zusammenhang Fundraising-Aktionen zugunsten ihrer regionalen Tafeln um. Der Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda wandte sich gezielt an getaufte Schülerinnen und Schüler der 9. bis 11. Klassen und lud sie ein, ihr obligatorisches Berufs-Praktikum in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen zu absolvieren. Der Kirchenkreis Merseburg entwickelte ein Konzept zur Begrüßung neu Zugezogener im Kirchenkreis und hat darüber hinaus die Seelsorgearbeit in den Fundraising-Fokus gerückt. Dafür werden (datenschutzkonform) die Gemeindegliederdaten genutzt. Die erste Modellphase endet 2025, die zweite startet am 1. Januar 2026.

Das Kommunikationskonzept „Was bleibt. Weitergeben. Schenken. Stiften. Vererben.“ stellt die Frage nach der eigenen Endlichkeit und danach, wie wir in Erinnerung bleiben wollen. Eine Wanderausstellung und begleitende Abendveranstaltung gehen dabei auch auf die Frage der konfliktfreien Weitergabe des eigenen Vermögens ein. Dabei wird auch an die kirchlich-diakonische Tradition des Stiftens und Schenkens angeknüpft. Im Rahmen des „Gemeinsamen Fundraising“ konnte „Was bleibt“ im Jahr 2023 in sieben Gemeinden umgesetzt werden, 2024 in bisher fünf. Für 2025 sind noch Zeiträume verfügbar.

Ein weiterer Fokus liegt auf dem Ausbau bestehender Spendenprogramme wie etwa der Aktionen „Kindern Urlaub schenken“ oder „Hilfe vor Ort“. In den „Spendenbriefen des Landesbischofs“ schreibt Friedrich Kramer Gemeindeglieder an, erklärt beispielhaft die Spendenbedarfe und lädt zur Unterstützung ein. Bisher wurden etwa 100.000 Briefe versandt. 3.000 Menschen haben mit Spenden in Höhe von insgesamt rund 140.000 Euro reagiert, einige davon mehrfach. Auch dadurch kann die Aktion „Kindern Urlaub schenken“ in diesem Jahr kirchlich-diakonische Bildungs- und Freizeitmaßnahmen für etwa 6.500 Kinder und Jugendliche fördern. Die Fördersumme stieg von 200.000 auf 300.000 Euro. Ähnliche Entwicklungen lassen sich im Spenden-Programm „Hilfe vor Ort“ beobachten.

Das gemeinsame Agieren von Kirche und Diakonie im Fundraising und in der Kirchenmitgliederbindung ist einmalig im gesamten Bundesgebiet, ersten Erfahrungen lassen eindeutig ein positives Fazit zu. Es bestätigt sich, dass sich über die gezielte Nutzung der Gemeindegliederdaten Spenderinnen und Spender für kirchlich-soziale Arbeit finden lassen. Sowohl auf landeskirchlicher als auch auf Ebene der Kirchenkreise wurden entsprechende positive Erfahrungen gesammelt. Dabei haben zusätzliche Spendenaktionen auf Kirchenkreis-Ebene keinen Einfluss auf die Einnahmen der Gemeindebeitragsbriefe. In den Modellkirchenkreisen zeichnet sich ab, dass die aufgebauten Strukturen auch nach Ablauf der Modelllaufzeit Bestand haben werden und somit langfristig erkennbare Maßnahmen zur Kirchenmitgliederbindung, zum Fundraising und zum gemeinsamen Wirken von Kirche und Diakonie umsetzen können.

### **3.6. Klage nach Streikaufruf von Verdi im Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar im Sommer 2024: Kirchliches Arbeitsrecht**

Die Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM), die Diakonie Mitteldeutschland und das Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar haben am 22. Juli 2024 beim Arbeitsgericht Erfurt Klage gegen den Verdi Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen eingereicht. Die Gewerkschaft sollte es unterlassen, zu Streiks oder anderen Arbeitsk Kampfmaßnahmen am Klinikum aufzurufen, diese zu organisieren oder durchzuführen. Mehrfach hatte die Gewerkschaft mit Streikmaßnahmen gedroht und fordert Tarifverhandlungen außerhalb des kirchlichen Rahmens. Gleichermaßen mehrfach hatte das Klinikum klargestellt, dass es nicht befugt sei, in Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft einzutreten und Streikmaßnahmen in kirchlich-diakonischen Einrichtungen unzulässig seien.

Die Klageeinreichenden berufen sich auf das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und den sogenannten „Dritten Weg“. Kirche, Diakonie und Klinikum stellen zugleich klar, dass Gewerkschaften auch in der Diakonie eingeladen sind, sich in die Arbeitsrechtlichen Kommissionen (ARK) einzubringen. Die gewerkschaftliche Beteiligung in der ARK ist erwünscht, allerdings ohne Arbeitskampf. Dabei ist die ARK unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Sie ist paritätisch mit gewählten Vertretenden der Dienstgeber und Dienstnehmer besetzt, Verständigung und Konsens sind Grundprinzip, ebenso die verbindliche Schlichtung.

Trotz der eingereichten Unterlassungsklage rief Verdi zum Warnstreik auf. Der beim Arbeitsgericht Erfurt durch EKM, Diakonie Mitteldeutschland und Sophien- und Hufeland-Klinikum eingereichte Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen einen Warnstreik hatte Erfolg. Verdi wurde es untersagt, zu einem Warnstreik am 1. August im evangelischen Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar aufzurufen, einen solchen zu organisieren oder durchzuführen. Die wiederholten Androhungen von Warnstreiks und Streik durch Verdi widersprechen dem verfassungsgemäßen Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Am 3. September 2024 rief die Gewerkschaft Verdi erneut zum Warnstreik am 14. Oktober 2024 auf. Erneut klagten Diakonie Mitteldeutschland, EKM und Sophien- und Hufelandklinikum Weimar auf Unterlassung. Das Arbeitsgericht gab nach mündlicher Verhandlung am 9. Oktober 2024 der Arbeitsgeberseite recht und untersagte die Durchführung des Warnstreiks. Daraufhin legte die Gewerkschaft Berufung beim Thüringer Landesarbeitsgericht ein. Das Landesarbeitsgericht Thüringen wies die Berufung zurück und bestätigte die Untersagung des Warnstreiks. Gegen die Entscheidung ist kein Rechtsmittel möglich, geplante Warnstreiks sind damit endgültig untersagt. Der Kammertermin im Hauptsacheverfahren wird im Februar 2025 vor dem Arbeitsgericht Erfurt stattfinden.